

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts-
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württem-
berg
– Beitrag Nr. 11: Deutsche Institute für Textil- und
Faserforschung**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 26. Februar 2014 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/4211 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. den künftigen Festbetrag so zu bemessen, dass der laufende Betrieb gesichert ist und keine Überförderung eintritt, wobei die Gewinnabführungen von Tochtergesellschaften zu berücksichtigen sind;*
- 2. zu berichten, in welcher Höhe Rücklagen aus Überschüssen zugelassen wurden und welcher Verwendungszweck für die Rücklagen bestimmt wurde;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2014 zu berichten.*

Bericht

Mit Schreiben vom 25. September 2014 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Den DITF wurde im Jahr 2013 eine institutionelle Förderung in Höhe von 2.731.818 Euro im Wege der Festbetragsfinanzierung bewilligt. Die Höhe der Förderung wurde auf der Grundlage der Förderung des Vorjahres mit einem Aufschlag in Höhe von 3 % festgesetzt. Dies entsprach einer Förderquote in Höhe von rund 14 % bezogen auf den Gesamthaushalt der DITF.

Eingegangen: 25.09.2014/Ausgegeben: 01.10.2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Zusätzlich wurde die sogenannte „KMU-Prämie“ in Höhe von 162.430 Euro bewilligt, die aufgrund KMU-spezifischer Faktoren festgesetzt wurde.

Nach Vorliegen der Abschlüsse 2013 kann festgehalten werden, dass die DITF auf der Grundlage einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung Einnahmen in Höhe von rund 22,2 Mio. Euro generiert haben, denen Ausgaben in Höhe von 24,3 Mio. Euro gegenüberstanden, was zu einem negativen Ergebnis in Höhe von knapp 2,1 Mio. Euro geführt hat.

In diesem Ergebnis ist eine Gewinnabführung der Tochtergesellschaft ITV Denkendorf Produktservice GmbH (ITVP-GmbH) berücksichtigt, die im Jahr 2013 mit 2,087 Mio. Euro in etwa doppelt so hoch war, wie in den Vorjahren. Die Gewinnabführung in dieser Höhe war zur Finanzierung dringend gebotener Umstrukturierungsmaßnahmen und neuer Schwerpunktsetzungen im Zusammenhang mit dem Wechsel der Institutsleitung beim Institut für Textil- und Verfahrenstechnik (ITV) der DITF notwendig und dürfte auf absehbare Zeit in dieser Größenordnung einmalig bleiben.

Zu Ziffer 2:

Unter Bezugnahme auf o. a. Ausführungen zu Ziffer 1 wird festgehalten, dass es den DITF im Jahr 2013 nicht möglich war, Rücklagen zu bilden.